

Satzung für den Tauschring Korschenbroich

Fassung vom 1. Februar 2012

§1 Name und Sitz

Der Tauschring Korschenbroich ist ein nicht eingetragener Verein mit Sitz in Korschenbroich.

§2 Vereinszweck

2.1 Der Tauschring Korschenbroich wurde am 10. Februar 2010 gegründet. Er ist hervorgegangen aus dem Arbeitskreis der Stadt Korschenbroich zum demographischen Wandel und versteht sich als generationenverbindendes Projekt im Rahmen der Agenda 2020.

2.2 Der Tauschring Korschenbroich ist ein soziales Netzwerk von Bürgern, die einander durch Tausch von Dienstleistungen verschiedener Art ohne Bezahlung helfen. Er versteht sich als erweiterte Nachbarschaftshilfe. Unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion oder Nationalität tauschen Menschen Dienstleistungen untereinander, die ihren vielfältigen Fähigkeiten entsprechen.

2.3 Der Tauschring darf nicht für rassistische, konfessionelle und/oder parteipolitische Aktivitäten genutzt werden.

2.4 Im Tauschring ist jede Arbeit gleichwertig, wichtig ist allein die Zeit, die dafür aufgewandt wird. Der Tauschring ist nicht gewinnorientiert.

§3 Mitgliedschaft

3.1 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Bei nicht volljährigen Personen bedarf es der Zustimmung eines/r Erziehungsberechtigten.

3.2 Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Beitrittserklärung zu beantragen und beginnt nach Zustimmung des Orga-Teams. Das Orga-Team kann nur aus schwerwiegenden Gründen seine Zustimmung verweigern.

3.3 Die Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung ist jederzeit möglich. Voraussetzung ist ein ausgeglichenes Tauschkonto. Über Ausnahmeregelungen entscheidet das Orga-Team.

3.4 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung oder gegen die Pflichten der Mitglieder untereinander kann das Orga-Team den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen.

3.5 Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitgliedsbeitrag festgelegt werden, der in Euro berechnet wird und ausschließlich für die Zahlung von Sachkosten verwendet werden darf.

3.6 Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, insbesondere bei der Führung der Tauschkonten, können die Konten der Mitglieder in „Broichtalern“ belastet werden. Über den Umfang beschließt die Mitgliederversammlung.

§4 Tauschkonto und Kontoführung

4.1 Die erfolgten Dienstleistungen werden in der Währungseinheit „Broichtaler“ berechnet. Dabei entspricht 1 Broichtaler dem Gegenwert von 30 Minuten Arbeitszeit.

4.2 Die Mitglieder melden erfolgte Tauschhandlungen auf einem Vordruck oder auf einem Internetformular an die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer.

4.3 Die Verrechnung von Dienstleistungen erfolgt für jedes Mitglied auf einem Tauschkonto, das durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer geführt wird.

4.4 Jedem Mitglied steht nur ein Konto zu.

4.5 Für Schulden und Guthaben auf dem Tauschkonto wird eine Unter- bzw. Obergrenze festgelegt. Darüber und darunter werden keine Buchungen vorgenommen. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass das eigene Konto ausgeglichen wird.

4.6 Über die Unter- und Obergrenzen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§5 Orga-Team

5.1 Das Orga-Team führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Tauschring in der Öffentlichkeit. Es führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch.

5.2 Es besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen, unter ihnen die Sprecherin oder der Sprecher sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und ihre Stellvertreter, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

5.3 Es ist zuständig insbesondere für folgende Aufgaben:

- Schriftführung
- Kassenverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufnahme von Mitgliedern
- Verwaltung der Mitgliedsdaten und Tauschkonten
- Vorbereitung und Leitung von Versammlungen und Treffen

5.4 Aus den gewählten Mitgliedern des Orga-Teams bestimmt die Mitgliederversammlung die Sprecherin/den Sprecher und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer sowie deren Vertreter. Im Übrigen legen die Mitglieder des Orga-Teams untereinander die Zuständigkeit für ihre Aufgabengebiete fest.

5.5 Zusätzlich wählt die Mitgliederversammlung alljährlich zwei Kassenprüfer, die nicht dem Orga-Team angehören.

§6 Mitgliederversammlung

6.1 Einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf findet eine Mitgliederversammlung statt. Termin, Ort und Versammlungsbeginn legt das Orga-Team mit der Einladung fest. Die Einladung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

6.2 Außerordentliche Sitzungen sind bei Bedarf vom Orga-Team oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 20% der Vereinsmitglieder einzuberufen. Im Einberufungsantrag sind die Gründe für die außerordentliche Versammlung zu nennen.

6.3 Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

6.4 Mitgliederversammlungen werden von der Orga-Team-Sprecherin/dem Orga-Team-Sprecher geleitet. Bei einer Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Anträge sind dem Orga-Team rechtzeitig vor einer Versammlung zuzuleiten, damit die Einladung entsprechend erfolgen kann.

6.5 In der routinemäßigen jährlichen Mitgliederversammlung berichtet das Orga-Team über das abgelaufene Vereinsjahr. Der Kassenwart gibt der Mitgliederversammlung einen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins, die Kassenprüfer berichten über die ordnungsgemäße Kassenführung. Die Versammlung beschließt im Anschluss an den Bericht über dessen Genehmigung und über die Entlastung des Orga-Teams.

§7 Mitglieder- und Interessententreffen

7.1 Mitglieder- und Interessententreffen bieten Mitgliedern und Außenstehenden Gelegenheit zur Kontaktaufnahme zum Tauschring und innerhalb des Tauschringes. Sie finden in der Regel monatlich zu einem regelmäßigen Termin statt. Eine besondere Einladung erfolgt nicht.

§8 Datenschutz

8.1 Die Tauschzeitung mit den Angeboten und Gesuchen der Mitglieder einschließlich ihrer Chiffren-Nummer wird auf der Website des Tauschringes veröffentlicht.

8.2 Die Mitgliederliste und weitere persönliche Daten sind nur dem Orga-Team zugänglich und müssen vertraulich behandelt werden. Bei berechtigtem Interesse, insbesondere zur Wahrung des Anregungsrechtes nach §6.2, ist Mitgliedern der Einblick in die Mitgliederliste zu gewähren.

§9 Haftung des Vereins

9.1 Der Tauschring übernimmt keine Haftung für Ansprüche der Mitglieder untereinander, ebenfalls nicht für Steuer- und Sozialversicherungsforderungen.

9.2 Der Tauschring übernimmt keine Garantie für die Qualität der Dienstleistungen.

9.3 Der Tauschring haftet nicht für Unfälle und Schäden bei Tauschgeschäften.

9.4 Das Orga-Team wird Beschwerden wegen Regelverletzungen durch einzelne Mitglieder nachgehen und sich im Konfliktfall um Vermittlung bemühen.

§10 Ende des Vereins

Der Tauschring kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Eventuell vorhandenes Vermögen fließt der Stadt Korschenbroich zu.

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2012 einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen.